

agas. Datum in conventu nostro Gandelheimensi tempore ingregationis provincialis capituli, anno domini 1541 pridie idus septembris.

Frater Joannes dictus fratrum minorum regularis observantie per provinciam Saxonie summus minister, manu et sigillo.

Venerando patri Mathie Rudolpho, regularis observantie Franciscano in Camitz provincie Bohemie concionatori, fratri suo amatissimo, in manum.<sup>1)</sup>

Wir wissen nicht, wie es gekommen, dass Bruder Mathes, der also damals Prediger in der Klosterkirche war, dennoch in Kamenz blieb. — Den 22. Dez. 1551 erhielt er eine abermalige Aufforderung von dem neuen sächsischen Provinzialminister, Udalrich Beller, aus der sich ergibt, dass Bruder Mathes in schlimmer Zeit „wegen seines religiösen Eifers“ aus dem Annakloster zu Halle vertrieben worden sei und sich in die böhmische Provinz, nach Kamenz, habe flüchten müssen. Jetzt aber sei der Konvent zu Halle auf kaiserlichen Befehl wiederhergestellt, und so befiehlt der Provinzialminister dem Bruder Mathes, sich sofort bis auf weiteres dahin zu verfügen.<sup>2)</sup> Allein derselbe verblieb trotzdem bis zu seinem Tode (1564) in Kamenz.

Aus einer letzten Urkunde erfahren wir, dass, als die Aufhebung des Klosters zu Kamenz und die Überlassung der Baulichkeiten an die Stadt schon beschlossene Sache war, die drei übrigen Mönche noch immer von dem Landesherrn, Kaiser Ferdinand I., dem Schwager Ludwigs II., jedenfalls aus den Einkünften des Landes, eine jährliche Pension von acht Schock Groschen erhielten. Hans von Pipenberg auf Doberschitz, „Gegenhändler“ (d. h. Beamter bei der Landeshauptmannschaft zu Bautzen), hatte ihnen soeben diese „von der königlichen Majestät zugeordnete Jahresbe-

<sup>1)</sup> Original, Papier mit aufgedrücktem Oblatensiegel. Loc. LXII No. 7.

<sup>2)</sup> Datum in conventu nostro Hallensi, vicesima secunda decembris. Loc. LXII No. 8. Papier mit aufgedrücktem Oblatensiegel.